

Antrag

Grün- und Erholungsflächen auf dem auslösenden Gelände nachweisen – keine Kompensation ermöglichen

Nr. 2019-06-186

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, bei größeren Bauvorhaben im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen wie z.B. der Bebauung der nicht mehr von der DB genutzten Bahnflächen entlang der Orleansstraße keine städtebaulichen Verträge zur Kompensation von erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Erschließung z.B. zum Grünflächenausgleich abzuschließen.

Begründung:

Der Innenstadtrandbezirk 5 Au-Haidhausen ist nicht mit ausreichend öffentlichen Grünanlagen und Spielflächen für die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Kinder und Jugendlichen ausgestattet. Daher sollte ein Investor bei einem derartig geplanten Bauvorhaben die Freizeit- und Grünflächen auf dem Baugebiet selbst nachweisen.

Durch Kompensationsmaßnahmen wird nur der Belegungsdruck auf die vorhandenen Freizeit- und Erholungsflächen erhöht und dem Investor eine höhere bauliche Nutzung seines Geländes zum Nachteil der Allgemeinheit ermöglicht.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die vor Jahren im Zusammenhang mit der Planung des Werkviertels beabsichtigte Frischluftschneise (Werksviertel – Ostbahnhof – Bordeauxplatz) dem aktuellen Bebauungsplanung Werksviertel zum Opfer gefallen ist.

CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

München, den 21.05.2019

Initiative: Andreas Schaumberger

Fraktionssprecherin: Barbara Schaumberger